

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-15-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6205-302 "Obere Mosel bei Oberbillig"

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung

Dankwart Ludwig Claudia Katzenmeier Janina Swider

Version: {1.0}

Zuletzt geändert: 27.11.2017

Koblenz, November 2017







Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einfü	Einführung Natura 2000				
2	Grun	undlagen				
	2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	8			
	2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	8			
3 Natura 2000-Fachdaten						
	3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	. 10			
	3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	. 14			
	3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)	. 18			
4	4 Weitere relevante Naturschutzdaten					
5	Vertra	agsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) /				
	Komp	pensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	. 19			

Anlagen

- 1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
- 2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
- 3. Grundlagenkarte (1 Teilkarte)
- 4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) (Internetangebot des LfU)
- Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten (Internetangebot des LfU)
- 6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines "Günstigen Erhaltungszustandes" der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten "Ampelschema." Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen "Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung." Als günstig sind nach diesem sogenannten "LANA-Bewertungsschema" (A-B-C-Schema) die Kategorien "A" und "B" zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [mehr].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut "B" und hervorragend "A" bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

"Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen."

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den "günstigen Erhaltungszustand" maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen "günstigen Erhaltungszustand" notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen "günstigen Erhaltungszustand" notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes "B" aus dem aktuell ungünstigen Zustand "C" auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

⇒ Aktuellen Zustand "B" verbessern bzw. entwickeln nach "A" (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit Grundlagenkarte und Maßnahmenkarte.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1: 1.500 und 1: 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	Α	В	С
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	Α	В	С
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen				
Beschreibung des Gebietes	Die Steilhänge der Mosel bei Oberbillig und Wasserliesch sind bedeutende Fledermauslebensräume. Alte Bergwerksstollen, Felsspalten und -höhlen dienen verschiedenen Fledermausarten als Winterquartiere und sind insbesondere für den Schutz der Großen Hufeisennase und der Mopsfledermaus wichtig. Im unmittelbaren Umfeld sind auf den wärmebegünstigten steilen Hängen neben weitgehend unstrukturierten Weinanbauflächen altholzreiche Laubwälder und extensiv genutzte Grünlandbiotope mit Hecken und Strauchbeständen ausgebildet. In Streuobstwiesenkomplexe sind ausgedehnte Halbtrocken- und Trockenrasen eingeschlossen, Lebensraum zahlreicher bedrohter Arten, insbesondere aus der Schmetterlingsfauna. Die Waldbiotope im Gebiet sind strukturreich und vielfältig. Neben den vorherrschenden Buchenwäldern sind Edellaubwälder vertreten sowie Trockenwälder und -gebüsche. Eine Besonderheit ist der sehr seltene Orchideen-Buchenwald trockener Kalkstandorte.			
Gebietsimpression	siehe Anlage 6			
Flächengröße (ha)	468 ha	Stand: 2013		
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)				
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord			
Biotopbetreuer	<u>Trier-Saarburg:</u>	Stand: 2013		
	DiplBiol. Elke Rosleff Sörensen	Quelle: LUWG		
	(Biotopbetreuung, Vertragsnaturschutz)			
	Beate Jacob			
	(Vertragsnaturschutz)			
Biotopkartierung RLP	2007 / 468,07 ha / 100,00 %	Stand: 2013		
(Jahr / ha / %)		Quelle: LökPlan		
Anteil BRE-Flächen	0 % / 0 ha	Stand: 2013		
(% / ha)		Quelle: LUWG		
Anteil VFL-Flächen	PAULa 7,6 % / 35,7 ha	Stand:01/2011		
(PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	· I VUGIIG. LUNTIALI. A			
Anteil Ökokonto-	0 % / 0 ha	Stand:2011		
flächen (% / ha)		Quelle: LökPlan; LANIS- Auswertung		
Schutzgebietsanteile	NSG-7235-086 "Perfeist bei Wasserliesch"	Stand: 2011		
(NSG, LSG, VSG; in % / ha)	4,8 % / 22,4 ha	Quelle: LökPlan; LANIS-		
111 /0 / 11d)	LSG-7235-010 "Albachtal" Auswertung 34,5 % / 161,3 ha			

Gesetzliche Grundlagen

- ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABI. Nr. L 206 S. 7)
- ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABI. Nr. L 20/7 vom Vogelarten) (ABI. Nr. L 20/7 vom Vogelarten)

26.01.2010)

⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBI. S. 2542)

⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBI. S. 283

⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBI. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBI. 2009, S. 4

Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bun-

Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.

Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.

Naturräumliche Grundlagen					
Naturräume	Naturraum 25. "Moseltal" (12 % / 57,73 ha)	Stand: 2013			
(% / ha)	Naturraum 26. "Gutland" (88 % / 410,34 ha)	Quelle: LökPlan - LA- NIS-Auswertung			
Geologie	Das westliche und mittlere Teilgebiet des FFH-Gebietes sowie die Kuppe des Liescher Berges wird aus Mittlerem und Oberen Muschelkalk der Trierer Bucht aus der Zeit des Trias aufgebaut. An Gesteinen sind Dolomit und Tonmergel mit Gips verbreitet. Am Liescher Berg tritt Unterer Muschelkalk mit Dolomit und Mergel hinzu. Auf dem Bergrücken oberhalb von Oberbillig finden sich kiesig bis sandige Reste älterer Terrassen des Quartärs sowie Tonmergel und Dolomit des Unteren Keupers.	Stand: 2013 Quelle: www.mapserver.lgb- rlp.de			
Böden	Im FFH-Gebiet dominieren Rigosole und Rendzinen aus Dolomitgestein (Muschelkalk). Im Bereich der älteren Terrassen oberhalb von Oberbillig treten Braunerden aus Schluff über Hochflutton hinzu.	Stand: 2013 Quelle: mapserver.lgb-rlp.de			
Hydrologie	Das FFH-Gebiet gehört zur Grundwasserlandschaft des Muschelkalks und Keuper mit mittel bis gering ergiebigen Kluftgrundwasserleitern. Das bedeutendste Fließgewässer des FFH-Gebietes ist der Albach mit einer überwiegend gering bis deutlich veränderten Gewässerstrukturgüte. Die Gewässergüte des Albaches wird im Bereich des FFH-Gebietes mit mäßig belastet eingestuft.	Stand: 2013 Quelle: http://www.geoexplorer- was- ser.rlp.de/geoexplorer/a pplicati- on/geoportal/geoexplore r.jsp www.luwg.rlp.de			
Klima	Großklimatisch gesehen liegt das FFH-Gebiet im Bereich zwischen dem atlantisch maritimen Klimaraum Nordwest- und Westdeutschlands und den stärker von kontinentalen Luftmassen bestimmten südöstlichen Klimagebieten Deutschlands. Auf Grund der geschützten Lage durch die umgebenden Höhenlagen von Eifel und Hunsrück weist der Landschaftsraum ein thermisch und hygrisch begünstigtes Klima auf. Der mittlere Jahresniederschlag liegt zw. 750 und 850 mm. Die Julitemperaturen betragen im Mittel 17 °C. Die Apfelblüte (Vollfrühling) beginnt am 30. April.	Stand: 1993, 2013 Quelle: VBS www.luwg.rlp.de			

Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)

(siehe auch Kartenservice im <u>LANIS</u>) Den größten Anteil an der potenziellen natürlichen Vegetation hat der Perlgras-Buchenwald. Er hat vor allem an den Hängen des Liescher Berges und oberhalb von Oberbillig seine hauptsächlichen Standorte. Die Standorte des Waldgersten-Buchenwaldes sind dagegen auf der Kuppe des Liescher Berges und an den Moselhängen der Mertertlei zu finden. Hainsimsen-Buchenwald-Standorte liegen kleinflächig an den östlichen und nordwestlichen Hängen des Liescher Berges.

Die Einheit des wärmeliebenden Orchideen-Buchenwalds findet sich v.a. an nordwestexponierten Hanglagen.

In den Felsbereichen oberhalb von Oberbillig und an der Mertertlei sind die Einheiten der Felsenbirnen- und Felsenkirschengebüsche sowie offene Fels- und Gesteinshalden zu finden.

Schließlich sind im Tal des Albaches noch die Standorte des Bachuferwaldes und des Stieleichen-Hainbuchenwaldes aufzuführen.

Folgende Anteile weisen die Einheiten der HpnV im FFH-Gebiet auf:

Hainsimsen-Buchenwald (BA):

30,9 ha (6,6 %)

Perigras-Buchenwald (BC):

248,3 ha (53,1 %)

Waldgersten-Buchenwald (BD):

108,6 ha (23,2 %)

Orchideen-Buchenwald (BE):

58,7 ha (12,5 %)

Felsenbirnen- und Felsenkirschengebüsch (EG):

6,8 ha (1,5 %)

Offener Fels und Gesteinshalde (EH):

3,6 ha (0,8 %)

Stieleichen-Hainbuchenwald (HA):

4,7 ha (1,0 %)

Bach und Bachuferwald (SA):

2,4 ha (0,5 %)

SB Quelle und Quellwald (SB):

2,8 ha (0,6 %)

Nicht begangene Bereiche (XX):

1,1 ha (0,2 %) (Steinbruchflächen am Liescher Berg)

Stand: 2013

Quelle: HPNV-Karte

(LUWG)

Nutzungen		
Historische Nutzung	Historische Nutzungen sind bereits zu Zeiten der römischen Besiedlung (z.B. "Altes Lager" beim NSG Perfeist) nachzuweisen. Diese setzen sich ins Mittelalter fort (im Jahr 975 erste urkundliche Erwähnung von Wasserliesch). Insbesondere der Weinbau stellte eine bedeutende Nutzung dar. Hiervon zeugen ehemalige Weinanbauflächen, z.B. am südöstlichen Hang des Albachtales und an den östlichen Terrassenhängen des Liescher Berges. Zu erwähnen ist auch die vielfältige Grünlandnutzung mit Obstwiesen zur Herstellung von Vietz sowie extensive Weidenutzung. Der Halbtrockenrasen im NSG Perfeist wurde beispielsweise bis Mitte des letzten Jahrhunderts als extensive Weide bewirtschaftet. Bedeutsam war auch die Gewinnung von Bodenschätzen durch Gesteinsabbau. Eine Steinbruchnutzung gab es z.B. bei Oberbillig und am Liescher Berg bis 1930. Der Sandstein des Liescher Berges wurde u.a. zur Vollendung des Kölner Domes eingesetzt. An der Mertertlei finden sich noch Bergwerkstollen die dem Kalksteinabbau dienten. Bis zum zweiten Weltkrieg fand auch eine Wasserkraftnutzung des Albachs durch mehrere Mühlen statt. Historisch alte Waldstandorte mit überwiegend Laubwäldern, die länger als 200 Jahre als Wald genutzt werden, befinden sich laut Bundesamt für Naturschutz oberhalb von Oberbillig, im Talbereich des Albaches und an den Hängen des Liescher Berges.	Stand: 2014 Quelle: www.bfn.de LUWG 2012 Datenbank der Kulturgüter in der Region Trier http://www.roscheiderhof .de/kulturdb/client/index. php
Aktuelle Nutzungs- typenstruktur	Die Hauptnutzungstypen im FFH-Gebiet verteilen sich wie folgt: Gebäude- und Freiflächen: 1,1 ha (0,2 %) Betriebsflächen: 0,5 ha (0,1 %) Erholungsflächen: 1,6 ha (0,4 %) Verkehrsflächen: 4,6 ha (1,0 %) Landwirtschaftsfläche: 69,4 ha (14,8 %) Waldfläche: 386,9 ha (82,7 %) -Laubwald: 58,1 ha (12,4 %) -Mischwald: 261,5 ha (55,9 %) -Nadelwald: 21,9 ha (4,7 %) -Gehölz: 45,5 ha (9,7 %) Wasserflächen: 1,08 ha (0,2 %) Flächen von anderer Nutzung: 2,7 ha (0,6%)	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Weitere aktuelle Nutzungen	Durch das Gebiet führen ausgewiesene Wander- und Informationswege, wie z.B. der "Orchideen- und Kulturweg Wasserliesch" und der geologische und naturkundliche Lehrpfad oberhalb von Oberbillig. Im südlichen Teil quert der Moselsteig das FFH-Gebiet. Durch das Gebiet führen ausgewiesene Mountainbike-Routenabschnitte.	Stand: 2014 Quelle: http://www.wasserliesch.de/ http://www.roscheiderhof.de http://www.moselsteig.de http://www.saar-obermosel.de

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes				
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland- Ackerverhältnis	chengröße von 69,4 ha ca. 14,8 % der Fläche des FFH-Gebietes auf. Gebiet Grünland- chengröße von 69,4 ha ca. 14,8 % der Fläche des FFH-Gebietes auf. Die landwirtschaftliche Nutzfläche weist zu 2 % Ackerund zu 12 % Grünlandnutzung auf. Daneben finden			
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Als Vorbehaltsflächen wurden innerhalb des Gebietes die grünlandgeprägten, offenen Kuppenbereiche im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier dargestellt. Die in dem überwiegend waldgeprägten FFH-Gebiet vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche weist überwiegend Grünlandflächen auf, die sich insbesondere auf der Kuppe des Liescher Berges und oberhalb von Oberbillig befinden. Zur landwirtschaftlichen Nutzung: siehe Fachbeitrag in Anlage 2.	Stand: 2014 Quelle: LWK		
Ländliche Bodenordnungs- verfahren	Ein laufendes Bodenordnungsverfahren wird derzeit im Bereich des FFH-Gebietes nicht durchgeführt.	Stand: 2014 Quelle: DLR		
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele Aufgrund der grenznahen Lage sowie die in der Region vorhandene zunehmende Siedlungstätigkeit wird eine zunehmende Flächenverknappung verzeichnet. Dadurch entsteht eine Verschärfung der wirtschaftlichen Situation vieler Betriebe. Aufgrund dessen müssen die bisher genutzten Flächen in ihrer Bewirtschaftungsmöglichkeit bestehen und den Betrieben erhalten bleiben. Weitere Angaben finden sich im Fachbeitrag in Anlage 2.		Stand: 2014 Quelle: LWK		

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1 – Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand September 2013)

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

(0								
Lebensraum- typen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT- Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	ha ³	EZ G ⁴	EZ S⁵	EZ A ⁶	EZ B ⁷
	3150	Eutrophe Stillgewässer	_9					
	6110	Lückige basophile Pionierrasen	626 m ¹⁰		В	В	С	Α
	6210*	Trockenrasen mit Orchideen- reichtum*	7,27		A ⁸	A ⁸	A ⁸	A ⁸
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-					
	6510	Flachland-Mähwiesen	28,53		Α	Α	В	Α
	8160*	Kalkhaltige Schutthalden*	1,89		n.b.			
	8210	Kalkfelsen mit Felsspalten- vegetation	3,11		n.b.			
	8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	_9		n.b.			
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	74,05		n.b.			
	9130	Waldmeister-Buchenwälder	11,16		n.b.			
	9150	Orchideen-Buchenwälder	16,19		n.b.			
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchen- wälder	8,15		n.b.			
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*	15,49		n.b.			

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2014, Quelle: Natura 2000 Steckbrief zum

FFH-Gebiet, weluga umweltplanung)
² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2014, Quelle: weluga umweltplanung)

³ LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird

⁴ Erhaltungszustand Gesamt It. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Struktur It. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Arten It. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁷ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen It. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1) (nicht bewertet = n. b.)

⁸ Wertsteigerung ist bedingt durch die herausragende Bedeutung des Vorkommens des Lebensraumtyps im NSG "Perfeist" ⁹ Der Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht kartiert.

¹⁰Der Lebensraumtyp ist nur als Linienelement kartiert, Angabe der Gesamtlänge.

^{*} prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	Callimorpha quadripunctaria*	Spanische Flagge*	u	С			
	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	W	Α			
	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	W	С			
	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	r	С			
	Myotis myotis	Großes Mausohr	w	С			
	Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	W	В			

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2011.Quelle: Standarddatenbogen)

^{*} prioritäre Art

3.1 Lebensraui	mtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)			
	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten			
LRT	Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen			
	Bewertung im Gesamtgebiet			
3150	Eutrophe Stillgewässer			
	Verbreitung und Vorkommen des LRTs:			
http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=3150	Dieser FFH-Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung innerhalb des FFH-Gebietes nicht nachgewiesen. Ein kleinflächiges Vorkommen ist im Bereich des Albachtales möglich.			
	Eine Gefährdungsabschätzung und Bewertung des LRTs im Gesamtgebiet wird daher nicht durchgeführt.			
6110*	Lückige basophile Pionierrasen*			
	Verbreitung und Vorkommen des LRTs:			
http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=6110	Dieser Lebensraumtyp tritt kleinflächig an Felsformationen oberhalb von Oberbillig auf. Die östliche Felswand oberhalb der Straße "In der Lay" wird aus Kalk aufgebaut, die westliche Felswand befindet sich innerhalb eines ehemaligen Steinbruchs. Hier findet sich als bemerkenswerte Art die Zierliche Felsen-Fetthenne (Sedum forsterianum).			
	Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:			
	Die Felsrasen weisen hinsichtlich ihrer Habitatausstattung eine gute Ausprägung auf. Es konnten einige für den Lebensraumtyp charakteristische Arten im Rahmen der Biotopkartierung nachgewiesen werden. Damit ist insgesamt der Erhaltungszustand als gut einzustufen.			
	Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind derzeit nicht feststellbar.			
	Bewertung im Gesamtgebiet:			
	Lückige basophile Pionierrasen stellen einen charakteristischen naturraumtypischen Sonderstandort des Nitteler Moseltals dar und sind daher trotz ihres begrenzten Vorkommens für das Gesamtgebiet von hoher Bedeutung.			

Standarddatenbogen)

² Status (Stand: 2011 Quelle: Standarddatenbogen) r = resident, u = unbekannt, w = Überwinterungsgast

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2011, Quelle: Standarddatenbogen) (vgl. Kap. 1)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population It. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen It. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

6210*

Trockenrasen mit Orchideenreichtum*

http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=6210

Verbreitung und Vorkommen des LRTs:

Die größten Bestände dieses Lebensraumtyps befinden sich auf dem Liescher Berg. Kleinere Bestände treten an nordwestexponierten Hängen oberhalb von Oberbillig oder am Hang des Liescher Berges auf.

Die Bestände auf dem Liescher Berg im NSG "Perfeist" gehören zu den für Orchideen bedeutendsten Beständen in Rheinland-Pfalz. Mehr als 20 Orchideenarten sind hier nachgewiesen worden. Insbesondere sind Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*), Hundswurz (*Anacamtis pyramidalis*), Affenorchis (*Orchis simia*), Holunder-Knabenkraut (*Dactylorhiza sambucina*), Hummel-Ragwurz (*Ophrys holosericea*) und Spinnen-Ragwurz (*Ophrys sphegodes*) aufzuführen. Trittsteinfunktionen zu einem verbuschten Steinbruchgelände im Albachtal mit der Bezeichnung "Kächlich Bruch" sind sehr wahrscheinlich, da hier ein großer Teil der im NSG "Perfeist" auftretenden Orchideenarten ebenfalls nachgewiesen werden konnte (STRUPP 2014 schr.).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die Bestände auf dem Lieser Berg werden betreut und weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Dennoch gefährden auch hier Verbuschungstendenzen den Zustand der Fläche. Darüber hinaus führt auch ein sehr hoher Besucherdruck zu Beeinträchtigungen des Gebiets. Trotz Informations- und Besucherlenkungsmaßnahmen (Beschilderung, Informationstafeln, Leitplanken) führen Trittbelastungen und absichtliches Entfernen von Pflanzen zu einer Beeinträchtigung des Bestandes.

Eine Gefährdung durch Verbuschung ist bei den Beständen oberhalb von Oberbillig und am Hang des Liescher Berges sowie bei der kleinen, östlichen Fläche auf dem Liescher Berg in noch stärkerem Maße gegeben. Durch Privatinitiative wird der Erhalt der Bestände oberhalb von Oberbillig derzeit durchgeführt und hier zeigen die Bestände einen guten Erhaltungszustand. Bei Fortführung geeigneter Maßnahmen ist eventuell sogar eine Verbesserung des Erhaltungszustandes möglich. Die kleinen Bestände am Liescher Berg sind dagegen durch starke Verbuschung bereits in einem schlechten Erhaltungszustand.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Auf Grund artenreicher und im Gebiet hervorragend ausgeprägter Bestände ist dieser Lebensraumtyp für das Gebiet von herausragender Bedeutung.

6430

Feuchte Hochstaudenfluren

http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=6430

Verbreitung und Vorkommen des LRTs:

Dieser Lebensraumtyp umfasst die Hochstaudenvegetation der feuchten, nährstoffreichen Standorte an Gewässerufern und an Waldrändern und ist durch eine Vielzahl verschiedener Pflanzengesellschaften charakterisiert.

Der Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenflure der planaren und montanen bis alpinen Höhenstufe wurde nicht systematisch auskartiert, ist aber im FFH-Gebiet DE-6205-302 nachweislich vorhanden.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Beeinträchtigt und gefährdet werden die feuchten Hochstaudenfluren durch die Ausbreitung invasiver Neophyten. Geringe Beeinträchtigungen bestehen am unteren Albach durch einen parallel zum Bach verlaufenden Fahrweg, der die potenziellen Standorte für Hochstaudenfluren in ihrer Ausdehnung beschränkt.

Insgesamt ist der Erhaltungszustand im Gesamtgebiet als hervorragend zu bezeichnen.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Innerhalb des FFH-Gebietes sind die feuchten Hochstaudenfluren nur kleinflächig verbreitet ergänzen aber den Strukturreichtum der Bachläufe.

6510

Flachland-Mähwiesen

http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=6510

Verbreitung und Vorkommen des LRTs:

Blütenreiche Flachland-Mähwiesen finden sich goßflächig auf dem Liescher Berg. Hier finden sich sehr artenreiche Bestände, die teilweise durch Kleingehölze strukturiert werden. Kleinflächig tritt dieser Lebensraumtyp auch an südostexponierten Hängen des Albachtales auf. Angereichert werden trocken Ausprägungen durch Arten der Halbtrockenrasen, wie z.B. *Bromus erectus* und *Onobrycis viciifolia*.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Gefährdet sind die Flachland-Mähwiesen durch Nutzungsintensivierung, Aufgabe der Nutzung mit nachfolgender Verbrachung und Verbuschung, Umbruch und Aufforstung. Kleinflächig finden sich auch innerhalb des FFH-Gebiets Verbrachungstendenzen. Insgesamt ist der Erhaltungszustand als hervorragend zu bezeichnen.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Aufgrund der artenreichen Ausprägung hat der Lebensraumtyp eine hohe Bedeutung für das Gebiet.

8160*

Kalkhaltige Schutthalden

http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=8160

Verbreitung und Vorkommen des LRTs:

Dieser Lebensraumtyp ist unterhalb der Felswand oberhalb der Straße "In der Lay" bei Oberbillig zu finden. Es handelt sich um ausgedehnte, weitgehend grobblockige von Moosen und Pioniergehölzen besiedelte Schuttfluren.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Die Schutthalden sind schwer zugänglich, sodass eine aktuelle Gefährdung und Beeinträchtigung nicht zu erkennen ist. Offene Schutthalden werden durch Gehölzsukzession in ihrem Bestand langfristig allerdings weiter zurückgehen.

Der Lebensraumtyp ist an seinem Standort relativ großflächig verbreitet und weist eine gute Habitatausstattung auf, insgesamt ist daher der Erhaltungszustand als gut einzustufen.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Als typischer Bestandteil der Moselsteilhänge auf Muschelkalk ist dieser LRT für das Gesamtgebiet von hoher Bedeutung.

8210

Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Verbreitung und Vorkommen des LRTs:

http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=8210

Dieser Lebensraumtyp ist an den Felsen des Moseltales zwischen Temmels und Oberbillig zu finden. Außerdem kommt er noch kleinflächig an beschatteten Kalkfelsen im Bereich des Alten Lagers am Liescher Berg vor.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Gefährdungen liegen nach aktuellem Kenntnisstand im Bereich des Alten Lagers durch Überwachsen der Felsen vor.

Insgesamt ist der Erhaltungszustand als gut einzustufen.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Als typischer Bestandteil der Moselsteilhänge auf Muschelkalk ist dieser Lebensraumtyp für das Gesamtgebiet von hoher Bedeutung.

8230

Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation

Verbreitung und Vorkommen des LRTs:

http://www.natura20 00.rlp.de/steckbrief e/index.php?a=s&b =l&pk=8230

Dieser LRT wurde bei der landesweiten Biotopkartierung nicht erfasst. Auf den Sandsteinfelsen innerhalb des Gebiets sind jedoch die standörtlichen Bedingungen für ein Vorkommen gegeben. Kleinflächige Vorkommen sind daher wahrscheinlich.

9110

Hainsimsen-Buchenwälder

http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=9110

Verbreitung und Vorkommen des LRTs:

Dieser LRT findet sich einerseits auf den kiesig-sandigen Terrassenresten auf dem Bergrücken oberhalb von Oberbillig und andererseits am Osthang des Liescher Berges auf Sandstein. Er besiedelt auch Standorte, die der potentiellen natürlichen Vegetation der armen Ausprägung des Perlgras-Buchenwaldes entsprechen.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit fehlende natürliche Verjüngung.

Der Hainsimsen-Buchenwald weist insgesamt im Gesamtgebiet einen guten Erhaltungszustand auf.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Der LRT des Hainsimsen-Buchenwaldes repräsentiert eine naturnahe Vegetation und weist daher eine hohe Bedeutung für das FFH-Gebiet auf. Insbesondere für die Altholzbestände gilt, dass einige Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) in ihrem Bestand wesentlich von einem guten Erhaltungszustand dieses LRTs abhängig sind.

9130

Waldmeister-Buchenwälder

Verbreitung und Vorkommen des LRTs:

http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=9130

Dieser Lebensraumtyp ist in den Hangbereichen oberhalb von Oberbillig verbreitet und weist Orchideenvorkommen u.a. mit Vogel-Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) und Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) auf.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit die fehlende natürliche Verjüngung.

Der Waldmeister-Buchenwald weist insgesamt im Gesamtgebiet einen guten Erhaltungszustand auf.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Der LRT des Waldmeister-Buchenwaldes repräsentiert eine naturnahe Vegetation des FFH-Gebietes und weist daher eine hohe Bedeutung für das FFH-Gebiet auf. Insbesondere für die Altholzbestände gilt, dass einige Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) in ihrem Bestand wesentlich von einem guten Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps abhängig sind. Bemerkenswert ist auch das Vorkommen von Orchideenarten in diesem Lebensraumtyp.

9150

Orchideen-Buchenwälder

http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=9150

Verbreitung und Vorkommen des LRTs:

Der Orchideen-Buchenwald ist im FFH-Gebiet am Nordwesthang des Liescher Berges und östlich von Temmels verbreitet. Als charakteristische Orchideenart kommt hier das Weiße Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*) vor

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit die fehlende natürliche Verjüngung.

Der Orchideen-Buchenwald weist insgesamt im Gesamtgebiet u.a. durch Vorkommen standortfremder Nadelgehölze einen mittel bis schlechten Erhaltungszustand auf.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Der LRT des Orchideen-Buchenwaldes repräsentiert eine naturnahe Vegetation des FFH-Gebietes und weist daher, auch als regional relativ seltener Lebensraumtyp, eine hohe Bedeutung für das FFH-Gebiet auf. Insbesondere für die Altholzbestände dieses LRT gilt, dass einige Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bechsteinfledermaus,

	Großes Mausohr) in ihrem Bestand wesentlich von einem guten Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps abhängig sind.		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		
	Verbreitung und Vorkommen des LRTs:		
http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=9170	Dieser LRT kommt vereinzelt auf wärmebegünstigten Hanglagen südwestlich Oberbillig im Moseltal und am Südwesthang des Liescher Berges vor. Er besiedelt wärmebegünstigte Buchenwaldstandorte und ist wahrscheinlich durch anthropogene Nutzungseinflüsse aus diesen hervorgegangen. Neben wärmeliebenden Arten wie Elsbeere (Sorbus torminalis), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana) und Pfirsichblättrige Glockenblume (Campanula persicifolia) finden sich auch Orchideen, z.B. Weißes Waldvöglein (Cephalanthera damasonium) in diesen Beständen.		
	Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:		
	Geringe Beeinträchtigungen bestehen durch das Vorkommen standortfremder Gehölzarten.		
	Insgesamt weist dieser Lebensraumtyp im Gesamtgebiet einen mittel bis schlechten Erhaltungszustand auf.		
	Bewertung im Gesamtgebiet:		
	Als relativ seltener Lebensraumtyp im FFH-Gebiet und seiner näheren Umgebung hat der Lebensraumtyp, obwohl nicht in allen Beständen optimal ausgeprägt, eine hohe Bedeutung für das Gesamtgebiet.		
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*		
	Verbreitung und Vorkommen des LRTs:		
http://www.natura20 00.rlp.de/steckbriefe/ index.php?a=s&b=l& pk=9180	Dieser Lebensraumtyp findet sich im FFH-Gebiet an den Moselhängen der Mertertlei und kleinflächig am Westhang des Liescher Berges. Es handelt sich hier um ahorn-, eschen- und lindenreiche Wälder auf westexponierten Steilhängen, die als charakteristische Art in der Krautschicht Vorkommen der Hirschzunge (Asplenium scolopendrium) aufweisen.		
	Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:		
	Geringe Beeinträchtigungen bestehen durch das Vorkommen standortfremder Gehölzarten.		
	Insgesamt weist dieser Lebensraumtyp im Gesamtgebiet einen guten Erhaltungszustand auf.		
	Bewertung im Gesamtgebiet:		
	Es handelt sich um einen landesweit seltenen prioritären Lebensraumtyp, daher besitzen der Erhalt und die Entwicklung der Vorkommen im Gebiet eine hohe Bedeutung.		

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)						
Art ¹ Status ²		Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet				
Euplagia quadri-	r.	Verbreitung und Vorkommen der Art:				
punctaria*	ARENZ 2014,	Das FFH-Gebiet liegt im Verbreitungsgebiet der Spanischen				
(Spanische Flagge)	schr.	Flagge im Mosel- und Saartal.				
http://www.natura2000.rlp.de/ steckbriefe/index.php?a=s&b= a&c=ffh&pk=1078		Als häufig saumbewohnende Art, die je nach Witterung zwischen feucht-kühlen und sonnig-warmen Habitaten wechselt, findet sie im FFH-Gebiet zahlreiche geeignete Strukturen.				

Aktuelle Nachweise innerhalb des Gebietes liegen für den Liescher Berg, insbesondere in der Umgebung der Gnadenkapelle vor. Auch im Bereich des Albachtales mit feucht-kühlem Bachklima und warmen Hangbereichen mit zahlreichen Saumstrukturen ist ein Antreffen der Art möglich. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Allgemein geht eine Gefährdung der Art von Eingriffen mit kleinklimatischen Veränderungen aus. Akute Gefährdungen liegen nach aktuellem Kenntnisstand im Gebiet jedoch nicht Insgesamt ist der Erhaltungszustand auf Grund der guten Habitatausstattung als gut einzustufen. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Innerhalb des Verbreitungsgebietes im Mosel- und Saartal besitz das Gebiet als Verbundelement für diese Art eine hohe Bedeutung. Barbastella bar-Winter-Verbreitung und Vorkommen der Art: bastellus quartier, Neben Spalten an Bäumen werden von der Art auch Stollen Sommer-(Mopsfledermaus) und Höhlen als Winterquartiere aufgesucht. Als Jagdlebenslebens-raum räume werden überwiegend Wälder genutzt, die Art jagt aber auch entlang von Waldrändern, Wasserläufen, Baumreihen, WEISHAAR http://www.natura2000.rlp.de/ etc. Innerhalb des FFH-Gebietes besteht für die Art in Form 2013 steckbriefe/index.php?a=s&b= der ausgedehnten Waldgebiete oberhalb von Oberbillig im Ala&c=ffh&pk=1308 bachtal und am Liescher Berg und den Stollen an der Mertertlei, östlich Oberbillig und westlich Wasserliesch ein ausreichendes Habitatangebot. Dementsprechend konnte die Art an und in Stollen bei Oberbillig und Wasserliesch aktuell auch durch Netzfänge und Sichtbeobachtungen in 14 bzw. 5 Exemplaren nachgewiesen werden (größtes bekanntes Vorkommen in Rheinland-Pfalz, WEISHAAR 2013). Auf Grund der aktuellen Vorkommen ist anzunehmen, dass die Waldgebiete potenzielle Habitate dieser Art darstellen. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Gefährdungen (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art im FFH-Gebiet insbesondere durch touristische Nutzungen der Stollen aus. Insgesamt ist der Erhaltungszustand auf Grund der relativ guten Populationsgröße in Verbindung mit einer guten Habitatausstattung und einer geringen Beeinträchtigung an den Winterquartieren als hervorragend einzustufen. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Da die Mopsfledermaus bundesweit zu den stark gefährdeten beziehungsweise vom Aussterben bedrohten Arten und in Westeuropa zu den gefährdetsten Fledermausarten überhaupt gehört, stellt die Erhaltung der lokalen Population auch für das FFH-Gebiet ein sehr wichtiges Erhaltungsziel dar. Winter-Myotis bechsteinii Verbreitung und Vorkommen der Art: quartier, (Bechsteinfleder-Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebens-Sommermaus) raum Wald angepasste einheimische Fledermausart. Dementlebens-raum sprechend ist sie für das durch Wälder geprägte FFH-Gebiet WEISHAAR eine charakteristische Art. http://www.natura2000.rlp.de/ 2013 steckbriefe/index.php?a=s&b= Aktuell konnten von 2002 bis 2008 einzelne Exemplare durch a&c=ffh&pk=1323 Sichtbeobachtung oder Netzfang in Stollen am Mertertlei, östlich Oberbillig und westlich Wasserliesch nachgewiesen wer-

		den (WEISHAAAR 2013).
		Die Bechsteinfledermaus tritt im FFH-Gebiet nur vereinzelt auf,
		wobei das FFH-Gebiet mit seinem Höhlenangebot und den strukturreichen Wäldern eine gute Habitatausstattung für diese Art aufweist.
		Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:
		Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art im FFH-Gebiet insbesondere durch touristische Nutzungen der Stollen aus. Potenziell besteht eine Gefährdung von Jagdlebensräumen durch großflächige Maßnahmen zur Naturverjüngung.
		Insgesamt ist der Erhaltungszustand auf Grund der zwar geringen Populationsgröße in Verbindung mit der guten Habitatausstattung und geringen Beeinträchtigung an den Winterquartieren als gut einzustufen.
		Bewertung im Gesamtgebiet:
		Die Bechsteinfledermaus ist eine Leitart der strukturreichen Laubwälder und daher im Gebiet von hoher Bedeutung.
Myotis emarginatus	Winter-	Verbreitung und Vorkommen der Art:
(Wimperfledermaus) http://www.natura2000.rlp.de/ steckbriefe/index.php?a=s&b= a&c=ffh&pk=1321	quartier, Sommer- lebens-raum WEISHAAR 2013	Die Wimperfledermaus jagt bevorzugt in halboffenen, parkähnlichen oder kleinstrukturierten Landschaften, beispielsweise Streuobstwiesen oder laubholz- und gebüschreichen Wäldern. Innerhalb des FFH-Gebietes sind oberhalb von Oberbillig und am Liescher Berg geeignete Habitatstrukturen für diese Art vorhanden. Wahrscheinlich werden aber auch außerhalb des FFH-Gebietes die halboffenen Bereiche des Albachtales genutzt. 2007 konnte ein Exemplar durch Netzfang an einem
		Stollen östlich Oberbillig nachgewiesen werden (WEISHAAAR 2013).
		Die Wimperfledermaus tritt im FFH-Gebiet nur vereinzelt auf, wobei das FFH-Gebiet mit seinem Höhlenangebot und den kleinstrukturierten Landschaften bei Oberbillig und am Liescher Berg eine gute Habitatausstattung für diese Art aufweist.
		Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:
		Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art im FFH-Gebiet insbesondere durch touristische Nutzungen der Stollen aus.
		Insgesamt ist der Erhaltungszustand auf Grund der zwar geringen Populationsgröße in Verbindung mit der guten Habitatausstattung und geringen Beeinträchtigung an den Winterquartieren als gut einzustufen.
		Bewertung im Gesamtgebiet:
		Die Wimperfledermaus findet sich im FFH-Gebiet im Bereich ihrer nördlichen Arealgrenze und ist daher im Gebiet von hoher Bedeutung.
Myotis myotis	Winter-	Verbreitung und Vorkommen der Art:
(Großes Mausohr) http://www.natura2000.rlp.de/ steckbriefe/index.php?a=s&b= a&c=ffh&pk=1324	quartier, Sommer- lebens-raum WEISHAAR 2013	Neben Wochenstubenquartieren, die sich meist in Gebäuden befinden, liegen die Jagdgebiete dieser Art überwiegend in geschlossenen Waldbeständen, insbesondere Laubwäldern. Bevorzugt werden dabei Altersklassenwälder mit geringer Bodenbedeckung. Winterquartiere befinden sich meist in Höhlen,
		Stollen oder Kellern. Die aufgeführten Habitatansprüche dieser Art werden im FFH-Gebiet bzw. seinem Umfeld angeboten. Dementsprechend konnte die Art aktuell sowie auch früher re-

gelmäßig nachgewiesen werden.

2006 konnten zwei Exemplare durch Netzfang an einem Stollen westlich Wasserliesch nachgewiesen werden (WEISHAAAR 2013).

Ebenfalls durch Netzfang konnten 8 Exemplare an einem Stollen östlich Oberbillig nachgewiesen werden (WEISHAAR 2013).

An der Mertertlei wurden 6 Exemplare in einem Stollen durch Sichtbeobachtung festgestellt (WEISHAAR 2013).

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art im FFH-Gebiet insbesondere durch touristische Nutzungen der Stollen aus. Potenziell besteht eine Gefährdung von Jagdlebensräumen durch großflächige Maßnahmen zur Naturverjüngung.

Das Große Mausohr konnte aktuell im FFH-Gebiet zahlreich nachgewiesen werden und weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf. Dies liegt zum einen an der guten Habitat-qualität des Jagdreviers mit Buchenhochwäldern oberhalb von Oberbillig und am Liescher Berg sowie an der geringen Beeinträchtigung im Bereich der Winterquartiere.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Aufgrund der bedeutsamen Populationsgröße ist der Schutz und Erhalt des Großen Mausohrs ein wichtiges Erhaltungsziel des Gesamtgebietes.

Rhinolophus ferrumequinum (Große Hufeisennase)

http://www.natura2000.rlp.de/ steckbriefe/index.php?a=s&b= a&c=ffh&pk=1304 Winterquartier, Sommerlebens-raum WEISHAAR 2013

Verbreitung und Vorkommen der Art:

Die wärmeliebende Art bevorzugt mosaikartig zusammengesetzte, extensiv genutzte Kulturlandschaften, die reich sind an natürlichen Saumbiotopen und Hecken. Dazu gehören Gärten und Obstbestände auf beweidetem Grünland sowie Laubwälder und strukturreiche Waldränder. Derartige Landschaftselemente sind im FFH-Gebiet oberhalb von Oberbillig, am Liescher Berg, aber auch außerhalb des FFH-Gebiets, angrenzend im Albachtal zu finden.

Die Große Hufeisennase konnte 2006 in zwei Exemplaren an einem Stollen westlich von Wasserliesch und in einem Exemplar an einem Stollen östlich Oberbillig durch Netzfang nachgewiesen werden.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Gefährdung (z.B. durch Lärm, Störung, Feuer) gehen für die Art im FFH-Gebiet insbesondere durch touristische Nutzungen der Stollen aus. Weitere Gefährdungen bestehen bei dieser Art verstärkt durch Kollisionen an Verkehrswegen.

Auf Grund der guten Habitatqualität weist die Art insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf.

Bewertung im Gesamtgebiet:

Aufgrund der Lage des FFH-Gebietes benachbart zu bedeutenden Fortpflanzungshabitaten und innerhalb der Verbreitungsachse im Moseltal ist der Schutz und Erhalt der Großen Hufeisennase ein sehr wichtiges Erhaltungsziel des Gesamtgebietes.

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand, Quelle)

² Status der Art (Stand, Quelle)

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kate- gorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)				Auflistung der It. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (It. § 30 Kartieranleitung)
1.1 Detaillierte Übersicht im		Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer		
Rheinland-Pfalz 3.6		Quellbach	0,09	yFM4
		Mittelgebirgsbach	4,91	yFM6
	3.6.2	Kalk- und Kalkhalb- trockenrasen sowie kontinentale Steppenrasen		
		Enzian-Schillergrasrasen	0,11	yDD1
	3.8	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte		
		Wärmeliebendes Gebüsch	7,28	yBB10

¹ It. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand, Quelle)

Weitere wertbestimmende Arten				
Ophrys insectifera (Fliegen-Ragwurz)	r ARENZ & HERRIG 2014, schr.	Im Bereich des NSG Perfeist konnten mit Stand vom 1. Juli 2014 42 Exemplare gezählt werden. Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung ist innerhalb des LRT 6210* auch der Erhalt der Population dieser Verantwortungsart vorzusehen.		
Orchis ustulata (Brand-Knabenkraut)	r ARENZ & HERRIG 2014, schr	Im Bereich des NSG Perfeist konnten mit Stand vom 1. Juli 2014 3 Exemplare gezählt werden. Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung ist innerhalb des LRT 6210* auch der Erhalt der Population dieser in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohten Art vorzusehen.		
Ophrys sphegodes (Spinnen-Ragwurz)	r ARENZ & HERRIG 2014, schr.	Im Bereich des NSG Perfeist konnten mit Stand vom 1. Juli 2014 3 Exemplare gezählt werden. Im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung ist innerhalb des LRT 6210* auch der Erhalt der Population dieser in Rheinland-Pfalz vom Aussterben bedrohten Art vorzusehen.		

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS		6510: Die extensive Grünlandnutzung wird auf großen Teilen der Flächen dieses Lebensraumtyps durch entsprechende PAULa bzw. FUL Programme gefördert.
BRE-Flächen	siehe LANIS		6210: Im NSG "Perfeist" wurde von August bis Oktober 2011 eine Mahd mit Einachsbalkenmäher und Freischneider durchgeführt. Mahdgut wurde von Hand geräumt.
Kompensations- flächen	siehe LANIS		Keine Kompensationsflächen im Gebiet vorhanden.

Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand, Quelle)
 Status der Art (Stand: r = resident, Quelle)
 Methodik abgekürzt – Ergebnisse ggf. in zwei bis drei kurzen Sätzen